Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 27.06.2024
AZ.: IV/61.1 Latteier_Bedarfspläne

WP 20-25 SV 61/175

Beschlussvorlage

Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	28.08.2024	Entscheidung

Anlage 1 Anschreiben vom 9.4.24
Anlage 2 Anschreiben vom 25.4.24
Anlage 3 Stellungnahme_L-straßen_Bedarfsplan
Anlage 4 Stellungnahme_ÖPNV_Bedarfsplan
Anlage 5 Übersichtsplan Konzept_Entwurf
Ablage 6 Erläuterungstext zum Konzept_Entwurf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für Landesstraßen-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen des Landes Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung zu nehmen:

 Zur L 403n (Verlängerung des Ostrings):
 Die Maßnahme L 403n (Verlängerung des Ostrings) ist aus Sicht der Stadt Hilden nicht zu befürworten.

 Bereits im Rahmen der Erarbeitung des im Jahr 2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans war festgestellt worden, dass die Verlängerung des Ostrings für die Stadt Hilden wesentlich mehr negative als positive Folgen hätte. Eine Aufnahme in den Verkehrsentwicklungsplan ist daher nicht erfolgt. Dementsprechend hat die Stadt auch im Jahr 2017 in ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans angeregt, auf die Darstellung der Trasse zum Weiterbau der L403n zu verzichten. Dieser Anregung wurde unter Hinweis auf den Landesstraßenbedarfsplan leider nicht gefolgt.

 Derzeit ist der Weiterbau der L 403n auch in keiner der anderen Anrainerkommunen in den jeweiligen Verkehrsentwicklungsplänen enthalten. Die verkehrliche Bedeutung konnte seitens des Landes nicht schlüssig nachgewiesen werden. Eine Prüfung der verkehrlichen Folgen einer Verlängerung des Ostrings im Rahmen des momentan in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden hat ebenfalls keine positiven Auswirkungen ergeben.

 Die Stadt Hilden regt daher an, die Bedarfsmaßnahme Nr. 403 des Landesstraßenbedarfsplans OU Hilden bis Langenfeld (BA L 85 - K9) neu zu bewerten und sie nicht mehr weiter zu verfolgen.

2. im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV zu folgenden SPNV- und ÖPNV-Maßnahmen eine Stellungnahme abzugeben bzw. folgende Maßnahmen anzumelden:

2.1 SPNV-Maßnahmen:

 a) die mögliche Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln (Machbarkeitsstudie S1/S17) wird seitens der Stadt Hilden begrüßt. Es wird gebeten, diese Maßnahme weiter zu verfolgen. Allerdings darf es zu keiner Verschlechterung der S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen.

 b) der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd S ist als Maßnahmenvorschlag Gegenstand im derzeit in der Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept der Stadt Hilden.
 Die Anmeldung der Maßnahme wird mit der Frage an die Bezirksregierung verbunden, ob dies durch den Teilplan ÖPNV der Bedarfspläne unterstützt wird.
 Mit der Anmeldung werden ein Übersichtsplan des Konzept-Entwurfs sowie ein Erläuterungstext zum barrierefreien Ausbau für den Haltepunkt Hilden-Süd S eingereicht.

2.2 ÖPNV-Maßnahmen:

 Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden wurde auch die mögliche Einrichtung von (einer) Schnellbuslinie/n diskutiert. Da eine solche Schnellbuslinie durchaus in Konkurrenz zu einem vorhandenen oder zukünftigen Angebot im SPNV stehen kann, geht es der Stadt um die Klärung der Frage, welche Linientypen/Produkte, auf wel-

chen Relationen von/nach/durch Hilden aus Sicht des Landes potentiell sinnvoll wären. Konkret stehen für Hilden aktuell keine konkreten Projekte zur Einführung von Schnellbuslinien an.

Erläuterungen und Begründungen:

Die derzeit gültigen Bedarfspläne des Landes NRW für ÖPNV und Landesstraßen stammen aus den Jahren 2006 bzw. 2007 und werden nun gemäß gesetzlicher Vorgaben vom Land fortgeschrieben. Erstmalig soll auch ein Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes aufgestellt werden. Für diese Fortschreibung bzw. Neuaufstellung wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen das multimodale Landesverkehrsmodell 2035 (LVM 2035) erstellt.
In einem ersten Beteiligungsverfahren wurden bzw. werden die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände zur Vorbereitung der jeweiligen Neuaufstellung des Landesstraßen- und ÖPNV-Bedarfsplans beteiligt werden.
Parallel dazu wurde bzw. wird ein zweites Beteiligungsverfahren zur Definition der landesweiten Radschnellverbindungen (gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – FaNaG NRW) separat durchgeführt (siehe hierzu WP 20-25 SV 61/176).

Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte daher die Kommunen und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf in ihren digital per E-Mail versandten Schreiben vom 09.04.2024 (Anlage 1) sowie vom 25.04.2024 (Anlage 2) zum Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.
Im Schreiben vom 09.04.2024 hatte die Bezirksregierung außerdem aufgefordert, Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31.05.2024 zu melden.
Im Schreiben vom 25.04.2024 hatte die Bezirksregierung aufgefordert, bedarfsplanpflichtige Landesstraßenmaßnahmen für den Landesstraßen-Bedarfsplan, ebenfalls mit Frist bis zum 31.05.2024, zu melden.

Da diese E-Mails leider in den Postfächern der Stadtverwaltung Hilden so angekommen ist, dass ihre Bedeutung nicht erkannt wurde, und dies aufgrund externer Hinweise erst nach Ablauf der Rückmeldefrist erkannt wurde, hat die Stadtverwaltung nach Rücksprache mit der Bezirksregierung auf Basis alter Ratsbeschlüsse vorläufige Stellungnahmen als Rückmeldung der Stadt erarbeitet (Anlage 3 und Anlage 4). Eingereicht wurden die Stellungnahmen dann am 14.06.2024 über den von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Online-Weg.

Diese Stellungnahmen der Stadtverwaltung sind als vorläufige Rückmeldungen zu bewerten, da gemäß § 6 Abs. 2 Stadtentwicklungsausschuss Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung die abschließende Entscheidung über Stellungnahmen der Stadt bei deren Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in der Landesplanung sowie bei überörtlicher Verkehrsplanung dem Stadtentwicklungsausschuss übertragen ist.

Vorschlag zur endgültigen Stellungnahme:

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind für die Stadt Hilden folgende Belange in die jeweilige Beteiligung des Landes einzubringen:

Landesstraßen:

<u>Zu bedarfspflichtigen Landesstraßenmaßnahmen:</u>
Als einzige bedarfspflichtige Landesstraßenmaßnahme mit Bezug zu bzw. Auswirkung auf Hilden lässt sich die L 403n (Verlängerung des Ostrings) definieren. Als bedarfsplanpflichtig gelten der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen in der Straßenbaulast des

Landes.

Wenngleich die Planungsüberlegungen zur L 403n bereits seit Jahrzehnten existieren, ist die Maßnahme L 403n (Verlängerung des Ostrings) aus Sicht der Stadtverwaltung Hilden nicht zu befürworten.

Zur Historie der Planungsüberlegungen zur L 403n (Verlängerung des Ostrings):
Bereits im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2004 der Stadt Hilden wurde über die Verlängerung des Ostrings diskutiert. Im Stadtentwicklungsausschuss am 07.05.2003 wurde mit der Sitzungsvorlage WP 99-04 SV IV-1-320 ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Mit der Sitzungsvorlage WP 99-04 SV IV-1-369 wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 04.02.2004 und im Rat am 18.02.2004 der Verkehrsentwicklungsplan beschlossen, der deutlich macht, dass die Verlängerung des Ostringes in Richtung Süden für die Stadt Hilden wesentlich mehr negative als positive Folgen hätte und deshalb empfiehlt, auf die Verlängerung zu verzichten. Eine Aufnahme in den Verkehrsentwicklungsplan ist daher nicht erfolgt.

Der damalige Landesstraßenbedarfsplan, der im Februar 2007 als Anlage zum Landesstraßenausbaugesetz NRW (LStrAusbauG) in Kraft getreten ist, enthielt dennoch als lfd. Nr. 403 die Verlängerung des Ostrings als Ortsumgehung Hilden bis Langenfeld mit einer Dringlichkeitsstufe 1. Die Stufe 1 umfasst alle Maßnahmen, deren Realisierung bis zum Jahre 2015 abgeschlossen bzw. eingeleitet sein sollten. In der Kartendarstellung zum damaligen Bedarfsplan ist eine Trassenlage entlang der A3 dargestellt.

Angesichts der Notwendigkeit, vom Neubau in den Erhalt des bestehenden Straßennetzes umzuschichten, hat jedoch die damalige Landesregierung 2011 die geplanten Vorhaben neu priorisiert. Alle Maßnahmen, die in den Bedarfsplänen von Bund und Land als vordringlich bzw. in Stufe 1 eingestuft waren, wurden dahingehend überprüft, ob sie vorrangig weiter zu planen sind oder ob für sie erst im Laufe der Zeit eine Vorrangigkeit im Planungsgeschehen festgestellt werden kann.
In dieser Neubewertung (Stand Oktober 2011) wurde die Verlängerung der L 403n in die Stufe „nach Abschluss der Planungsstufe, nachrangig planen“ eingeordnet. Die Planungsstufe wurde jedoch als „OP“, d.h. ohne Planungsaktivitäten, definiert, so dass der Beginn einer vorbereitenden Planung – wie z.B. vorbereitende Untersuchungen zur Linienabstimmung – nicht absehbar war und auch weiterhin nicht ist.

Die Regionalplanungsbehörde ist jedoch verpflichtet, Bedarfsplanmaßnahmen, also auch die Verlängerung der L 403n, im Regionalplan aufzunehmen.
Dementsprechend hat die Stadt Hilden auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses (siehe Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/151 vom 20.09.2017) auch im Jahr 2017 in ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans angeregt, auf die Darstellung der Trasse zum Weiterbau der L403n zu verzichten. Dieser Anregung wurde unter Hinweis auf den Landesstraßenbedarfsplan leider nicht gefolgt.

Ganz aktuell hat eine Prüfung der verkehrlichen Folgen einer Verlängerung des Ostrings im Rahmen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden ebenfalls keine positiven Auswirkungen ergeben. Auch ist der Weiterbau der L 403n in keiner der Anrainerkommunen Hildens in den jeweiligen Verkehrsentwicklungsplänen enthalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die vorläufige Stellungnahme zu bestätigen und gegenüber der Bezirksregierung anzuregen, die Bedarfsmaßnahme Nr. 403 des Landesstraßenbedarfsplans OU Hilden bis Langenfeld (BA L 85 - K9) neu zu bewerten und sie nicht mehr weiter zu verfolgen.

ÖPNV:

Zu SPNV- und ÖPNV-Maßnahmen:

Als Grundlage für die Beteiligung wurden initiale ÖPNV-Maßnahmenlisten, für SPNV sowie für ÖSPV-Maßnahmen und Maßnahmen sonstiger spurgebundener Ortssysteme, wie z.B. Seilbahnen, als Excel-Tabelle seitens der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde bei Betroffenheit eine Stellungnahme zur jeweiligen Maßnahme erbeten. Es war jedoch auch möglich, nicht aufgelistete Maßnahmen neu vorzuschlagen.

Aufgrund fehlender Betroffenheit hinsichtlich ÖSPV-Maßnahmen und Maßnahmen sonstiger spurgebundener Ortssysteme, wie z.B. Seilbahnen, muss sich aus Sicht der Stadtverwaltung die Stadt nur mit SPNV-Maßnahmen auseinandersetzen.

In der SPNV-Maßnahmenliste der Bezirksregierung ist unter dem Maßnahmentitel „Streckenausbau Gruiten - Solingen - Köln-Mülheim“ die mögliche Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln aufgelistet.

Der Kreis Mettmann begrüßt diese Maßnahme in seiner Stellungnahme an die Bezirksregierung und weist darauf hin, dass die entsprechende Machbarkeitsstudie S1/S17 der SPNV-Aufgabenträger seitens des Kreises und unterstützend u.a. durch die Stadtverwaltung Hilden fachlich begleitet wird. Aufgrund ihrer zu erwartenden positiven Auswirkungen, insbesondere für Pendelnde zwischen Hilden und Köln, hat die Stadtverwaltung in ihrer vorläufigen Rückmeldung ebenfalls eine positive Stellungnahme formuliert, ergänzt um den Zusatz, dass es zu keiner Verschlechterung der heutigen S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen darf.

Neben der bereits gelisteten Maßnahme hat die Stadt Hilden in ihrer vorläufigen Stellungnahme den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd S ergänzend vorgeschlagen und zusätzlich einen Konzept-Entwurf (Anlage 5) sowie einen Erläuterungstext (Anlage 6) eingereicht. Der Konzeptentwurf mit Erläuterungstext ist Bestandteil eines Förderantrages zur ÖPNV-Offensive des Landes NRW - Förderung von Planungsleistungen für ÖPNV-Schieneninfrastrukturvorhaben - welcher bereits 2021 eingereicht wurde. Seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wurde Anfang 2024 eine voraussichtliche Förderzusage über 90% der damals beantragten Planungsleistungen von 152.000 € angekündigt.
Die Meldung der Maßnahme wurde in der vorläufigen Stellungnahme mit der Frage an die Bezirksregierung verbunden, ob diese durch den Teilplan ÖPNV der Bedarfspläne unterstützt wird.

Die vorläufige Stellungnahme zum ÖPNV-Bedarfsplan wurde außerdem informativ ergänzt um eine für Hilden und betroffene Anrainerstädte bedeutsame, derzeit in Diskussion befindliche ÖPNV-Maßnahme im straßengebundenen ÖPNV. Dabei geht es um die mögliche Einführung von (einer) Schnellbuslinie/n. Da eine solche Schnellbuslinie durchaus in Konkurrenz zu einem vorhandenen oder zukünftigen Angebot im SPNV stehen kann, wurde sich für die informative Stellungnahme an die Bezirksregierung entschieden.
Konkret stehen für Hilden keine Überlegungen zur Einführung von Schnellbuslinien an, da hierzu nicht die Voraussetzungen vorliegen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, auch diese vorläufige Stellungnahme zu bestätigen

Weitere Schritte im Beteiligungsverfahren:

<u>Zum Landesstraßen- sowie zum ÖPNV-Bedarfsplan:</u>

Die gesammelten Stellungnahmen werden sortiert und für die Beschlussfassungen im Regionalrat Düsseldorf und im Ruhrparlament (RVR) vorbereitet. Nach Vorberatungen und Kenntnisnahme in den jeweiligen Fachausschüssen ist die Zustimmung der regionalen Planungsträger vorgesehen am
- 19.09.2024 im Regionalrat
- 27.09.2024 im Ruhrparlament.

Die beschlossenen Maßnahmenlisten stellen die Untersuchungsmasse für die Neuaufstellung des Landesstraßen- bzw. des ÖPNV-Bedarfsplans dar sowie für die Erstaufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen (siehe hierzu WP 20-25 SV 61/176) des Landes.
Eine Bewertung der Maßnahmen wird erst anschließend im Prozess der Bedarfsplanaufstellung vorgenommen.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über den weiteren Fortgang der Aufstellungsprozesse bei der Bezirksregierung und die Beschlussfassungen berichten.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Durch die angeregte Streichung der Landesstraßenmaßnahme L 403n aus dem Bedarfsplan und einen perspektivischen Erhalt der derzeitigen Agrar- und Freiraumfunktion des Areals der angedachten Trasse der L 403n ergäben sich keine negativen Auswirkungen auf das Klima.
Die Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln hat positive Auswirkungen auf das Klima, da durch die Angebotserweiterung eine Attraktivitätssteigerung der S-Bahnnutzung und ein Umstieg vom MIV auf das umweltfreundlichere Verkehrsmittel erreicht werden kann. Auch der barrierefreie Umbau des Haltepunktes Hilden Süd S kann durch die hierdurch bewirkte Attraktivitätssteigerung eine entsprechende positive Wirkung auf das Klima haben.

Inklusionsrelevanz:
Der kommunale Beteiligungsprozess zur Aufstellung der Bedarfspläne des Landes entfaltet selbst keine Inklusionsrelevanz. Sollte es jedoch zu einer konkreten Umsetzung von Maßnahmen kommen, so können diese durchaus eine Inklusionsrelevanz entfalten. Positive Inklusionsrelevanz hat z.B. im hohen Maße der angestrebte barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden Süd S.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An alle Kommunen,
kreisfreien Städte
und Kreise im
Regierungsbezirk Düsseldorf
und den Zweckverband

Aktenzeichen:
25.14.01.02 ÖPNV-Bedarfsplan
bei Antwort bitte angeben

Ursula Kuchenbecker
Zimmer: 2066
Telefon:
0211 475-3773
Telefax:
0211 475-2671
ursula.kuchenbecker@
brd.nrw.de

Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeit gültigen Bedarfspläne für ÖPNV und Landesstraßen stammen aus den Jahren 2006 bzw. 2007 und werden gemäß gesetzlicher Vorgaben fortgeschrieben. Erstmalig soll auch ein Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes aufgestellt werden. Dafür wird im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen das multimodale Landesverkehrsmodell 2035 (LVM 2035) erstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Anlage 1.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaften und der Zweckverbände

In einem ersten Beteiligungsverfahren werden die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände zur Vorbereitung der jeweiligen Neuaufstellung des Landesstraßen- und ÖPNV-Bedarfsplans beteiligt.

Parallel dazu wird ein zweites Beteiligungsverfahren zur Definition der landesweiten Radschnellverbindungen (gemäß § 19 Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – FaNaG NRW) separat durchgeführt.

Anschließend werden die eingereichten Maßnahmen den regionalen Planungsträgern (Regionalrat und Ruhrparlament) zum Beschluss vorgelegt und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) zur Verfügung gestellt.

Beteiligung für ÖPNV-Maßnahmen - wir benötigen Ihre Stellungnahme

Mit diesem Schreiben werden Sie zunächst an der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans beteiligt.

Als Grundlage für die Beteiligung werden Ihnen initiale ÖPNV-Maßnahmenlisten als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt (gemäß der aktuellen Fassung § 7 Absatz 1 ÖPNVG NRW). Dort können Sie die Maßnahmen nach „Regierungsbezirk“ (Düsseldorf) und der „Lage der Maßnahme“ filtern bzw. eingrenzen. Bei Maßnahmen in Ihrer Zuständigkeit möchten wir Sie zur Abgabe von Stellungnahmen auffordern. Die dazu beigefügten editierbaren Maßnahmenlisten sind wie folgt separiert:

- SPNV-Maßnahmen (Anlage 2) und
- ÖSPV-Maßnahmen und Maßnahmen sonstiger spurgebundener Ortssysteme, wie z. B. Seilbahnen (Anlage 3).

Sie können Maßnahmen in diesen initialen Listen kommentieren, modifizieren (z. B. aktualisieren oder korrigieren), ergänzen, unter Angabe einer Begründung streichen oder – bei Einhaltung von in den Listen erläuterten Mindestangaben – auch neu vorschlagen.

Dabei sollen die jeweils relevanten Maßnahmen auf Vollständigkeit und Richtigkeit von Ihnen geprüft werden. Informieren Sie uns bitte umgehend per E-Mail über etwaige Fehlzuordnungen.

Zusätzlich zu Ihrer Stellungnahme, können sie auch ergänzende Unterlagen einreichen. So können u. a. Schriftstücke, Planungsdokumente (z.B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne), Gutachten, Verkehrskarten, Linienführungen oder auch Präsentationen ergänzend eingereicht werden. Bitte beschränken Sie sich – soweit möglich – auf editierbare Unterlagen (z.B. Excel und Word).

Bei grenzüberschreitenden Maßnahmen ist die Maßnahme durch jede betroffene kommunale Gebietskörperschaft bzw. jeden betroffenen Zweckverband separat einzureichen, auch wenn es dabei zu Mehrfachanmeldungen kommen kann.

Sie sind auch berechtigt, bei Bedarf lokale Verkehrsunternehmen und/oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen selbständig einzubinden.

Rückmeldefrist

Die **Rückmeldefrist** für Ihre Stellungnahme an uns endet am:

➔ **31. Mai 2024**

Diese gilt auch für die noch folgenden Beteiligungen. Wir bitten Sie daher, vorab über beide Beteiligungsverfahren innerhalb Ihrer Organisation zu informieren.

Anschließend werden alle Stellungnahmen sortiert und für die Beschlussfassungen im Regionalrat Düsseldorf und im Ruhrparlament (RVR) vorbereitet.

Zum Sammeln Ihrer Stellungnahmen (d. h. der jeweils editierten Maßnahmenlisten und ggf. ergänzender Unterlagen) stellen wir ein Online-Verzeichnis unter **membox.nrw.de** zur Verfügung.

Ihre individuellen Zugangsdaten erhalten Sie im Nachgang an dieses Schreiben vom Ministerium (MUNV) zugesandt. In diesem Verzeichnis können Sie Ihre eingereichten Dateien einsehen und bearbeiten.

➔ **Bitte reichen Sie alle Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen ausschließlich über das Online-Verzeichnis membox.nrw.de ein!**

Beteiligung der regionalen Planungsträger

Die hier beschriebene Beteiligung der regionalen Planungsträger umfasst hauptsächlich die Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zu den Maßnahmenanmeldungen.

Nach Vorberatungen und Kenntnisnahme in den jeweiligen Fachausschüssen ist die Zustimmung der regionalen Planungsträger vorgesehen am

- 19.09.2024 im Regionalrat
- 27.09.2024 im Ruhrparlament.

Die beschlossenen Maßnahmenlisten stellen die Untersuchungsmasse für die Neuaufstellung des Landesstraßen- bzw. des ÖPNV-Bedarfsplans dar sowie die Erstaufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes.

Eine Bewertung der Maßnahmen wird erst anschließend im Prozess der Bedarfsplanaufstellung vorgenommen und ist noch nicht Teil dieser Beschlussfassung.

Indisponible ÖPNV-Maßnahmen zur Information

Das Landesverkehrsmodell 2035 enthält eine Vielzahl indisponibler, d. h. festgelegter bzw. vorausgesetzter, Maßnahmen. In der Anlage 4 finden Sie die ÖPNV-Maßnahmen des Landesverkehrsmodells 2035. Diese werden, bei entsprechender Bedarfsplanrelevanz, während der Neuaufstellung in den Landesstraßen- bzw. ÖPNV-Bedarfsplan übernommen.

➔ Zu den indisponiblen Maßnahmen bedarf es **keiner** Stellungnahme.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen:

https://www.brd.nrw.de/themen/verkehr/strassenverkehr/bedarfsplanung-fuer-die-verkehrsinfrastruktur-des-landes

https://www.umwelt.nrw.de/themen/verkehr/landesverkehrsplanung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hans Hamestuk

Anlagen

Anlage 1	Ankündigung der (Neu-)Aufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.01.2024
Anlage 2	Liste mit bedarfsplanpflichtigen SPNV-Maßnahmen
Anlage 3	Liste mit bedarfsplanpflichtigen ÖSPV-Maßnahmen und Maßnahmen sonstiger, spurgebundener Ortssysteme
Anlage 4	Liste indisponible Maßnahmen

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An alle Kommunen,
kreisfreien Städte
und Kreise im
Regierungsbezirk Düsseldorf
und den Zweckverband

Aktenzeichen:
25.14.01.02 L-straßen-Bedarfsplan
bei Antwort bitte angeben

Ursula Kuchenbecker
Zimmer: 2066
Telefon:
0211 475-3773
Telefax:
0211 475-2671
ursula.kuchenbecker@
brd.nrw.de

Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen
Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben „Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 09.04.2024 (Anlage 1) haben wir Sie über die Beteiligungsverfahren informiert und Sie aufgefordert, Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan bis zum 31.05.2024 zu melden.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen nun das Formblatt für die **Anmeldung von Landesstraßenmaßnahmen** als weiteren Teil des ersten Beteiligungsverfahrens.

Die Anmeldungen für den Landesstraßenbedarfsplan werden nach den Kriterien des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes bewertet. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des bekannten Sanierungsstaus der bestehenden Infrastruktur werden der Sanierung und dem Erhalt der Infrastruktur in den nächsten Jahren eine hohe Priorität zugewiesen. Diese Hinweise bitten wir Sie für alle Überlegungen zur Anmeldung möglicher Bedarfe zu berücksichtigen.

Bitte melden Sie nur **bedarfsplanpflichtige** Landesstraßenmaßnahmen unter Beachtung der oben erwähnten Hinweise an.

Bedarfsplanpflichtig sind der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen in der Straßenbaulast des Landes.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Erhaltungsorientierte Ausbaumaßnahmen und Punktmaßnahmen (Beseitigung von Bahnübergängen, sonstige Kreuzungs- und Punktmaßnahmen sind nicht bedarfsplanpflichtig und damit nicht Gegenstand des Bedarfsplanes.

➔ **Bitte reichen Sie alle Rückmeldungen bzw. Stellungnahmen ausschließlich wieder über das Online-Verzeichnis membox.nrw.de ein!**

Ihre individuellen Zugangsdaten für das Online-Verzeichnis sollten Sie vom Ministerium (MUNV) bereits erhalten haben. In Ihrem Verzeichnis können Sie Ihre eingereichten Dateien einsehen und bearbeiten.

Anmeldungen sollen dabei ausschließlich in das **beigefügte und editierbare Formblatt** (Anlage 2) eingepflegt werden.

Maßnahmenanmeldungen müssen einen qualifizierten Vorschlag darstellen und mindestens mit einer bestehenden Linienführung hinterlegt werden. Daher können Sie zusätzlich zur Eintragung innerhalb des Formblattes, maßnahmenspezifisch **ergänzende Unterlagen** einreichen. Dies können u. a. Schriftstücke, Planungsdokumente (z. B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne), Gutachten, Verkehrskarten, Präsentationen oder eben Linienführungen sein.

Ausschließlich die auf diese Weise angemeldeten Maßnahmen werden dann der Bewertung im Rahmen der Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans zugeführt.

Rückmeldefrist

Die **Rückmeldefrist** für die Meldung der Landesstraßenmaßnahmen an uns endet am

➔ **31. Mai 2024**

Die gesammelten Rückmeldungen werden dann von uns aufgearbeitet und am

- 19.09.2024 dem Regionalrat
- 27.09.2024 dem Ruhrparlament

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorhaben des derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplans zur Information

Die Vorhaben des derzeit gültigen Bedarfsplans, ergänzt mit dem jeweiligen Umsetzungsstand, steht zur Information auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Beitrag „Straßenplanung“ zur Verfügung:

https://www.umwelt.nrw.de/system/files/media/document/file/24-03-27_information_landstrassenmassnahmen.pdf

Wir weisen darauf hin, dass in das neue Landesverkehrsmodell 2035 die Projekte des derzeit gültigen Bedarfsplans integriert wurden, die bereits umgesetzt wurden, sich in Bau befinden oder für die ein Planfeststellungsverfahren läuft. Außerdem sind die Projekte hinterlegt für die aufgrund laufender Planungen eine Planfeststellung in Aussicht steht und die deshalb nach heutiger Erkenntnis bis 2035 als umgesetzt angenommen werden.

Radschnellverbindungen – zweites Beteiligungsverfahren

Für das zweite Beteiligungsverfahren zur Definition der landesweiten Radschnellverbindungen (gemäß § 19 Fahrrad- und Mobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – FaNaG NRW) werden Sie von uns noch ein weiteres Schreiben erhalten.

Allgemeine Informationen zur Bedarfsplanung finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

https://www.brd.nrw.de/themen/verkehr/strassenverkehr/bedarfsplanung-fuer-die-verkehrsinfrastruktur-des-landes

https://www.umwelt.nrw.de/themen/verkehr/landesverkehrsplanung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hans Hamestuk

Anlagen

Anlage 1: Unser Schreiben vom 09.04.2024
Anlage 2: Excel-Liste „Anmeldung von Landesstraßenmaßnahmen“

Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	14.06.2024
Auskunft erteilt	Michaela Latteier
Zimmer	437
Telefon	0 21 03 / 72 - 1429
Fax	0 21 03 / 72 - 622
E-Mail	michaela.latteier@hilden.de
Aktenzeichen	IV/61.1 L-Straßen-Lat

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Betiligungsverfahren für Landesstraßen-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen des Landes Nordrhein-Westfalen

Ihr Schreiben vom 25.04.2024 (Aktenzeichen 25.14.01.02 L-straßen-Bedarfsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV.

Hiermit möchten wir zu folgender Landesstraßenmaßnahme eine vorläufige Stellungnahme abgeben, da eine Beteiligung des Rates oder eines seiner Gremien noch nicht erfolgen konnte. Aus diesem Grund basiert die folgende Stellungnahme nur auf der Stellungnahme der Stadt zur Aufstellung des Regionalplanes:

Zur L 403n (Verlängerung des Ostrings):

Die Maßnahme L 403n (Verlängerung des Ostrings) ist aus Sicht der Stadt Hilden nicht zu befürworten.

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des im Jahr 2004 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans war festgestellt worden, dass die Verlängerung des Ostrings für die Stadt Hilden wesentlich mehr negative als positive Folgen hätte. Eine Aufnahme in den Verkehrsentwicklungsplan ist daher nicht erfolgt. Dementsprechend hat die Stadt auch im Jahr 2017 in ihrer Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans angeregt, auf die Darstellung der Trasse zum Weiterbau der L403n zu verzichten. Dieser Anregung wurde unter Hinweis auf den Landesstraßenbedarfsplan leider nicht gefolgt.

Derzeit ist der Weiterbau der L 403n auch in keiner der anderen Anrainerkommunen in den jeweiligen Verkehrsentwicklungsplänen enthalten. Die verkehrliche Bedeutung konnte seitens des

Landes nicht schlüssig nachgewiesen werden. Eine Prüfung der verkehrlichen Folgen einer Verlängerung des Ostrings im Rahmen des momentan in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes der Stadt Hilden hat ebenfalls keine positiven Auswirkungen ergeben. Die Stadt Hilden regt daher an, die Bedarfsmaßnahme Nr. 403 des Landesstraßenbedarfsplans OU Hilden bis Langenfeld (BA L 85 - K9) neu zu bewerten und sie nicht mehr weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stuhlträger
Techn. Beigeordneter

Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	14.06.2024
Auskunft erteilt	Michaela Latteier
Zimmer	437
Telefon	0 21 03 / 72 - 1429
Fax	0 21 03 / 72 - 622
E-Mail	michaela.latteier@hilden.de
Aktenzeichen	IV/61.1 ÖPNV-Bedarfsplan-Lat

Öffnungszeiten

Mo und Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi	8:00 - 16:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien	781, 783, 784
Haltestelle	Am Rathaus

Betiligungsverfahren für ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landessstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen

Ihr Schreiben vom 09.04.2024 (Aktenzeichen 25.14.01.02 ÖPNV-Bedarfsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV.

Hiermit möchten wir zu folgenden SPNV- und ÖPNV-Maßnahmen eine vorläufige Stellungnahme abgeben, bzw. folgende Maßnahmen anmelden, da eine Beteiligung des Rates oder eines seiner Gremien noch nicht erfolgen konnte:

SPNV-Maßnahmen:

1. Die mögliche Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnverbindung von Düsseldorf über Hilden und Solingen-Landwehr nach Köln (Machbarkeitsstudie S1/S17) wird seitens der Stadt Hilden begrüßt. Es wird gebeten, diese Maßnahme weiter zu verfolgen. Allerdings darf es zu keiner Verschlechterung der S-Bahn-Anbindung der Stadt kommen.

2. Der barrierefreie Ausbau des Haltepunktes Hilden-Süd S ist als prioritärer Maßnahmenvorschlag Gegenstand im derzeit in der Erarbeitung befindlichen Mobilitätskonzept der Stadt Hilden.
 Kann dies durch den Teilplan ÖPNV der Bedarfspläne unterstützt werden?

ÖPNV-Maßnahmen:

1. Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes für die Stadt Hilden wird derzeit die mögliche Einrichtung von (einer) Schnellbuslinie/n diskutiert. Dabei geht es auch um die

Klärung der Fragen, welche Linientypen/Produkte, auf welchen Relationen von/nach/durch Hilden potentiell sinnvoll wären. Ein Ziel der Diskussionen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes sieht z. B. eine Schnellbuslinie 782 zwischen Solingen über Hilden und Düsseldorf im 30-Minutentakt vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stuhlträger
Techn. Beigeordneter



Übersichtsplan

Haltepunkt Hilden Süd S

M. 1:1500 IV/61 Jan.2021

Planungs- und Vermessungsamt

-Stadtplanung-

IV/61.1 Groll_ÖPNV 20.01.2021

ÖPNV-Offensive des Landes NRW; Förderung von Planungsleistungen für ÖPNV-Schieneninfrastrukturvorhaben

Hier: Barrierefreier Ausbau für den Haltepunkt Hilden-Süd S - Konzept-Entwurf

Inhalt

1 Lage im Stadtgebiet
2 Bedeutung als ÖPNV-Knotenpunkt
3 Aktueller Ausbau
4 Defizite
5 Lösungsansätze
6 Planungsaspekte

1 Lage im Stadtgebiet

Die Stadt Hilden verfügt über zwei Haltepunkte für die Anbindung an den schienengebundenen Öffentlichen Personenverkehr, „HILDEN“ und „HILDEN Süd S“.

Der Haltepunkt Hilden Süd S befindet sich südlich der Hildener Innenstadt und beidseitig der Eisenbahntrasse Düsseldorf-Solingen zwischen der Kirchhofstraße im Osten und der Richrather Straße im Westen. Damit liegt er ca. 630m Luftlinie entfernt südlich des Hildener Stadtzentrums.

2 Bedeutung als ÖPNV-Knotenpunkt

Die Anbindung der Stadt Hilden an den Schienenverkehr erfolgt durch die S-Bahn-Linie S 1 der S-Bahn Rhein-Ruhr. Diese verbindet Hilden zum einen mit dem Hauptbahnhof Solingen (SG-Ohligs; InterCity- und ICE-Halt), zum anderen mit dem Hauptbahnhof Düsseldorf (InterCity- und ICE-Halt), dem Flughafen Düsseldorf und darüber hinaus dem Ruhrgebiet.

Die S 1 fährt hier im Regelverkehr im 20-min-Takt. Ergänzt wird das Angebot im Schienenverkehr durch jeweils zwei Fahrten morgens und nachmittags der Linie S 7 („Der Müngstener“). Diese Fahrten halten nur an der Station Hilden (auf der Verbindung Düsseldorf - Remscheid-Lennep).

Am ca. 200m Luftlinie entfernten Lindenplatz erfolgt die Verknüpfung mit dem örtlichen Busverkehr. Hier verkehren die Linien 741 (Hilden-Mettmann), 781 (Hilden-Erkrath-D-Gerresheim), 782 (Düsseldorf-Hilden-Solingen) und 785 (Düsseldorf-Hilden-Langenfeld). Auch zwei „Disco-Linien“ (DL4 und DL5) haben hier einen Halt.

Es handelt sich damit bei Hilden Süd S um einen in der Region zentralen Haltepunkt. Dies zeigt sich an der Zahl der Fahrgäste, die sich in einer Größenordnung zwischen 5000 und 10000 Menschen pro Tag bewegt.

3 Aktueller Ausbau

a. Der Haltepunkt Hilden Süd S verfügt über insgesamt vier Zugänge, zwei von der Richrather Straße aus, einen von der (von der Kirchhofstraße abzweigenden) Hagelkreuzstraße aus und einen von der

Talstraße aus. Hierbei führen jeweils zwei Zugänge zu dem Bahnsteig in Richtung Düsseldorf und dem Bahnsteig in Richtung Solingen.

Drei Zugänge haben dabei die Form von Rampen, ein Zugang die Form einer Treppe. Um von einem Bahnsteig zum anderen zu kommen, muss man über die Zugänge an der Richrather Straße eine Strecke von ca. 190m zurücklegen, über die Zugänge an der Hagelkreuzstraße bzw. Talstraße eine Strecke von ca. 360m.

Auf beiden Bahnsteigen befinden sich Ticketautomaten, eine Uhr und Fahrgast-Informationsanlagen. Hinzu kommen auf den Bahnsteigen jeweils (sehr kleine) Fahrgastunterstände; auf der Nord-Seite zwei, auf der Süd-Seite einer.

b. Auf dem Lindenplatz befindet sich eine P+R-Anlage mit einer Kapazität von ca. 220 Stellplätzen.

c. Verteilt auf insgesamt drei Standorte (Hagelkreuzstraße; Talstraße; Richrather Straße) gibt es im direkten Umfeld des Haltepunktes ca. 292 B+R-Abstellplätze, davon 131 in abschließbaren Fahrradboxen.

d. Der Haltepunkt verfügt über zwei nicht direkt miteinander verbundene Bahnsteige. Der Bahnsteig in Richtung Düsseldorf (Nord-Seite) hat eine Länge von ca. 150m, gleiches gilt für den Bahnsteig in Richtung Solingen (Süd-Seite).

4 Defizite

a. Die Zugangssituation zum Haltepunkt Hilden Süd S muss als problematisch bezeichnet werden. Es handelt sich in drei Fällen um Rampen. Die Rampen auf der Nord-Seite haben eine Länge von ca. 75m (zur Richrather Str. hin) bzw. von 60m (zur Hagelkreuzstr. hin). Die eine Rampe auf der Südseite (zur Talstr. hin) hat eine Länge von ca. 65m. Alle Rampen haben eine Steigung von deutlich mehr als 6% und verfügen auch nicht über Abschnitte ohne Steigung.
Die Treppe von der Richrather Str. zum südlichen Bahnsteig hat 43 Stufen verteilt auf vier Steigungen. Personenaufzüge sind nicht vorhanden. **Damit ist der Haltepunkt Hilden Süd S in keiner Weise barrierefrei.**

b. Auf beiden Bahnsteigen des Haltepunktes befindet sich Wetterschutz für Fahrgäste. Der Wetterschutz auf der Süd-Seite hat eine Größe von ca. 4,50x2,00m, die beiden Wetterschutzeinrichtungen auf der Nord-Seite eine Größe von ca. 5,00x2,30m. Alle drei Wetterschutzeinrichtungen verfügen über einige Sitzmöglichkeiten, insgesamt unter zehn.

In den Unterständen befinden sich zudem die Standorte für die Ticketautomaten und die Aushang-Fahrpläne. Damit kann der Haltepunkt Hilden Süd S auch nicht als generell „Nutzer-freundlich“ bezeichnet werden. Denn gerade in den „Stoß-Zeiten“ gibt es bei weitem nicht genügend Wetterschutz.

c. Zwischen dem Haltepunkt der S-Bahn und dem Lindenplatz (als P+R-Standort sowie Bus-Knotenpunkt) befindet sich die Kirchhofstraße. Die Entfernungen zu den einzelnen Haltestellen am Lindenplatz liegen zwischen 280 und 290m. Durch die Wegeführung über verschiedene Zugänge und die Querungsnotwendigkeit für die Kirchhofstraße/Am Lindenplatz ist die Verknüpfung von Bus und Bahn in Teilen unübersichtlich, lang und auch unbequem.

5. Lösungsansätze

a. Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat in seinem „Verbundweiten Konzept für die Errichtung von Mobilstationen“ (August 2020) auch Aussagen zu dem S-Bahn-Haltepunkt Hilden Süd S gemacht.

Danach verfügt dieser Haltepunkt bereits über die meisten relevanten Ausstattungsmerkmale einer „Mobilstation“ im Sinne des VRR.

Es werden allerdings auch Defizite aufgezeigt. Dazu gehören im Bereich der Mindestausstattung die Aspekte „Barrierefreiheit“, „DFI Bus“ sowie „Stele und Wegweisung Mobilstation“.

Das Dynamische Fahrgastinformationssystem (DFI) Bus befindet sich gerade im Bau und wird aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr in Betrieb genommen.

Für die Aufstellung einer „Einheitsstele Mobilstation“ und für die Wegweisung setzt der VRR Kosten in Höhe von ca. 40.000€ an.

Um dem Thema Barrierefreiheit gerecht zu werden, wird nun dieses Konzept erstellt.

b. Aufgrund der Lage des Haltepunktes - eingezwängt zwischen Straßen - besteht nicht die Möglichkeit einer einfachen Verlängerung der Zugangsrampen. Damit kann auch das Steigungsverhältnis nicht verbessert werden. Als Alternative sind daher Fahrgastaufzüge unabdingbar.

Da der Haltepunkt über zwei Bahnsteige jeweils auf der Nord- bzw. Südseite der Gleisanlage verfügt, die jeweils auch zwei separate Aufgänge haben, sind mindestens zwei Fahrgastaufzüge notwendig. Einer davon dient der Erschließung des Richtungsbahnsteiges Düsseldorf, der andere der Erschließung des Richtungsbahnsteiges Solingen.

Hier muss planerisch ermittelt werden, wo der Standort eines solchen Fahrgastaufzuges sein könnte, an der West- oder an der Ostseite des jeweiligen Bahnsteiges. In dem Zusammenhang sind Fragen zu klären hinsichtlich der Grundstückssituation, der Topographie (der Gleiskörper verläuft hier in Dammlage), der Verteilung der zugehenden Fahrgäste, der Energieversorgung und der Platzverhältnisse am Bahnsteig selbst.

c. In Ergänzung zu diesen Überlegungen soll in einem weiteren Schritt geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Strecken zwischen den Bushaltestellen am Lindenplatz und dem S-Bahn-Haltepunkt zu verkürzen.
Diese sind, wie oben ausgeführt, relativ lang und erlauben kein schnelles, bequemes Umsteigen. Um die Verknüpfung der Verkehrsträger an dieser Stelle zu verbessern, besteht der Denkansatz, durch eine Verlängerung der Bahnsteige nach Osten - bis zur Bahnunterführung an der Kirchhofstraße und auf der Südseite darüber hinaus - näher an den Lindenplatz heran zu kommen. Auf der Nordseite der Gleistrasse würde das eine Verlängerung des Bahnsteiges um ca. 60m, auf der Südseite um ca. 80m bedeuten. In Ergänzung zu diesen Verlängerungen würden jeweils direkte Zugangsmöglichkeiten geschaffen, etwa durch verlegte oder neue Rampen, Treppenanlagen oder Fahrgastaufzüge. So würden die Zugänge zu den Bahnsteigen nicht mehr (alleine) an der Talstraße oder der Hagelkreuzstraße liegen, sondern direkt an der Kirchhofstraße bzw. Am Lindenplatz.

d. Der Wetterschutz am Haltepunkt Hilden Süd S ist an beiden Bahnsteigen nur marginal; auf der Nordseite (Richtung Düsseldorf) stehen zwei Unterstände zur Verfügung, auf der Südseite (Richtung Solingen) lediglich ein Unterstand. Dies reicht angesichts der hohen Fahrgastzahlen insbesondere im Berufsverkehr in keiner Weise aus. Auch die Anmutung der Unterstände ist sehr bescheiden, da sie schon relativ alt sind. Daher ist es erforderlich, planerisch zu untersuchen, wie der Wetterschutz an den Bahnsteigen nachhaltig verbessert werden kann, welche Fahrgastunterstände technisch und räumlich möglich sind und welche Möglichkeiten bestehen, z.B. die Zahl der Sitzplätze zu erhöhen.

6. Planungsaspekte

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass eine umfangreiche Planungsphase erforderlich ist. Es sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, die bahntechnische Elemente genauso enthalten wie tiefbautechnische Gesichtspunkte. Die Standsicherheit des Bahndammes ist ein Thema, die Lage und Ausführung neuer oder verlegter Rampen, die Standortfrage für Aufzüge muss geklärt werden genauso wie die jeweilige Ausführung. Der Wetterschutz auf den Bahnsteigen muss passgenau geplant werden, gleiches gilt für die technische Versorgung und den Umgang mit anfallendem Regenwasser. Auch Grundstücksfragen spielen bei der Planung eine Rolle. Schließlich muss, als Voraussetzung für eine passgenaue Planung, das Ein- und Umsteigegeschehen rund um dem Haltepunkt Hilden Süd S analysiert werden. Eine Überprüfung, ob Teile der Maßnahmen auch noch auf bauplanungsrechtlicher Ebene abgesichert werden müssen, rundet die Planungsaufgaben ab.

Daraus ergibt sich das Bild einer umfassenden und komplexen Planung, die seitens der Stadt Hilden mit eigenem Personal nicht erfolgen kann. Die Beauftragung externer Planer, aller Wahrscheinlichkeit nach aus unterschiedlichen Fachrichtungen, ist unabdingbar. Hierbei können schnell Planungskosten von mehr als 100.000€ entstehen.

Anlage: Übersichtsplan Haltepunkt Hilden Süd S